

Fachbereichsstruktur

Forensik I:

Station 22 und 23:

Behandlungsstationen für Patienten mit geistiger Behinderungen / Intelligenzminderungen

Station 25:

langfristige Behandlung

Station 26:

Behandlungsstation für Patienten mit Psychosen

Station 30:

Behandlungsstation für Patienten mit Suchterkrankungen.

Station 42 und Ambulanz:

Rehabilitationsstation mit forensischer Nachsorge-Ambulanz

Forensik II:

Station 13 und 15:

Behandlungsstationen für Patienten mit Persönlichkeitsstörungen

Station 14:

Behandlungsstation für Patienten mit Psychosen

Station 20, Aufnahme- und Krisenstation:

Hier werden zunächst alle Patienten aufgenommen; ein Behandlungsplan wird mit dem Patienten aufgestellt. Darüber hinaus werden Patienten bei auftretenden psychischen Krisen intensiv überwacht und betreut.

Station 21:

Behandlungsstation für Patienten mit Psychosen und langem Krankheitsverlauf.

Haben Sie weitere Fragen?

Wenn Sie nähere Informationen zur Abteilung Forensische Psychiatrie der LVR-Klinik Langenfeld wünschen oder spezielle Fragen haben, wenden Sie sich an uns:

Ansprechpartner:

Chefärztin:	Forensik I	Frau Muysers
Ltd. Oberärztin:	Forensik I	Frau Dr. Hollnack
Ltd. Oberärztin:	Forensik I	Frau Dr. Temur-Görgülü
Chefarzt:	Forensik II	N.N.
Ltd. Oberärztin:	Forensik II	Frau Dr. Kössler

Pflegedienstleiter der Abteilungen:

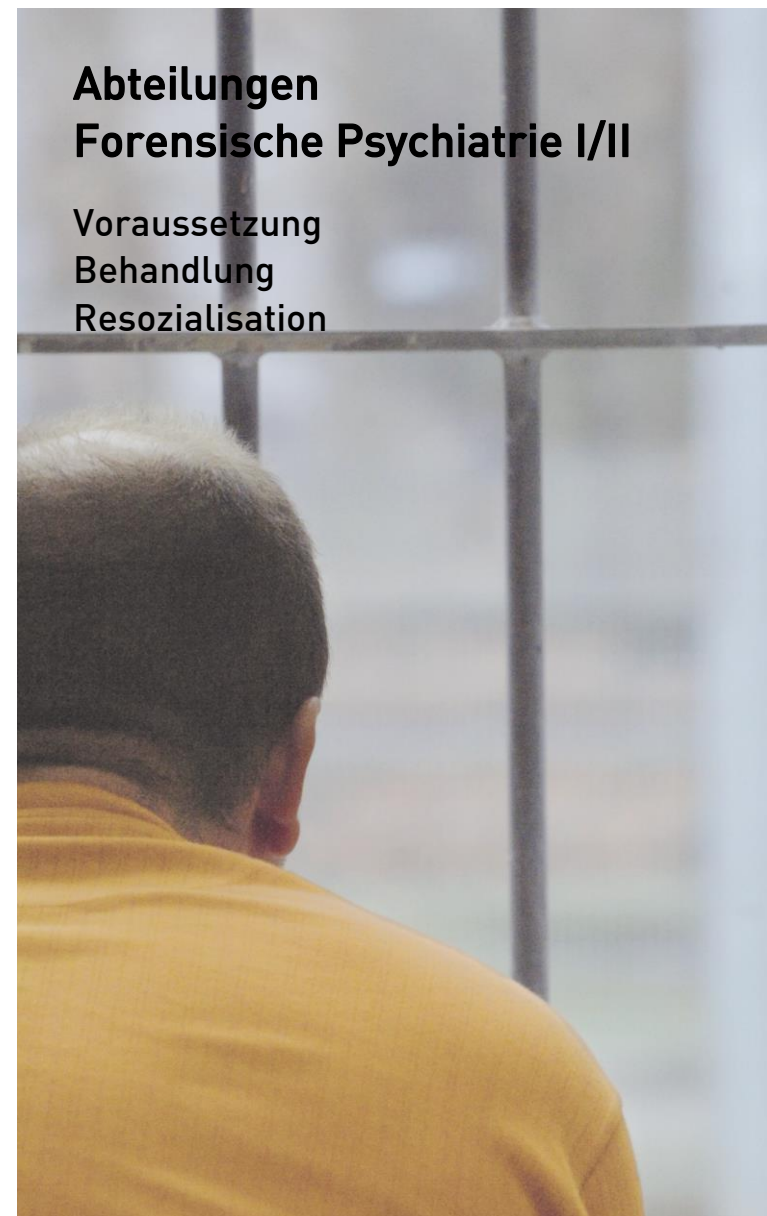
Herr Hülsen (Sicherheitsbeauftragter)

Sekretariat:	Frau von der Heiden
E-Mail:	forensik1.klinik-langenfeld@lvr.de forensik2.klinik-langenfeld@lvr.de
Telefon:	02173 102-0
Fax:	02173 102-1990
Internet:	www.klinik-langenfeld.lvr.de

Stand: November 2017

Abteilungen Forensische Psychiatrie I/II

Voraussetzung
Behandlung
Resozialisation



Was bedeutet Maßregelvollzug?

Maßregelvollzug bedeutet die gerichtlich angeordnete Unterbringung von psychisch kranken bzw. suchtkranken Straftätern in psychiatrischen Einrichtungen.

Eine Unterbringung kommt in Betracht, wenn ein Straftäter bei Begehung der Tat aufgrund seiner psychischen Erkrankung gar nicht oder nur eingeschränkt das Unrecht seiner Tat einsehen bzw. nicht nach dieser Einsicht handeln konnte (Schuldfähigkeit bzw. verminderte Schuldfähigkeit) oder wenn er die Tat aufgrund seiner Suchterkrankung beging. Daneben muss aufgrund der Erkrankung die Gefahr weiterer Straftaten gegeben sein.

Betroffen davon sind Patienten mit Psychosen, geistiger Behinderung / Intelligenzminderungen und Persönlichkeitsstörungen. Der Maßregelvollzug ist Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen und wird durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde in der LVR-Klinik Langenfeld durchgeführt.

Neben der Sicherung der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten soll die „Maßregel der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt... den untergebrachten Patienten durch Behandlung und Betreuung befähigen, ein in die Gemeinschaft eingegliedertes Leben zu führen... Unter größtmöglicher Annäherung an allgemeine Lebensbedingungen sollen sie Mitarbeit und Verantwortungsbewusstsein des Patienten wecken und fördern“.

(§ 1 Abs. 1 des Maßregelvollzugsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)

Die LVR-Klinik Langenfeld verfügt über 170 spezialisierte Behandlungsplätze. Die hier gerichtlich untergebrachten männlichen Patienten bleiben im Durchschnitt etwa 4-7 Jahre in der Klinik.

Wie wird behandelt?

Die Behandlung der forensischen Patienten orientiert sich am neusten Standard und an aktuellen therapeutischen Erkenntnissen. Sie beinhaltet u.a. spezielle gruppen-therapeutische Angebote für Sexualstraftäter, Patienten mit Suchtproblemen, Psychosen und Selbstwertstörungen.

Ein wichtiges Element dabei ist die Herstellung einer therapeutischen Beziehung zum Patienten. Zu diesem Zweck hat jeder Patient eine pflegerische Bezugsperson, die ihn im alltäglichen Verhalten beobachtet und unterstützt.

Für Therapie und Betreuung der Patienten stehen Mitarbeiter/innen der verschiedenen Berufsgruppen eines psychiatrischen Krankenhauses Tag und Nacht bereit. Dazu gehören Ärzte/-innen, Psychologen/innen, Ergo- und Sporttherapeuten/-innen, Sozialarbeiter /innen und Pflegekräfte. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt immer deutlich über der der Patienten. Alle eingewiesenen Patienten werden geschlossen untergebracht. Erst wenn deutliche Behandlungsschritte zu verzeichnen sind und eine Gefährdung der Öffentlichkeit auszuschließen ist, erhält ein Patient „Lockerungen“ im Vollzug, z.B. stundenweise Ausgang in Begleitung eines Pflegers, später Allein-Ausgang oder Beurlaubungen.

Unterbringung und Sicherheitsmaßnahmen

Die Stationen der forensischen Abteilung sind speziell gesichert, insbesondere die Fenster und Eingangstüren. Das Personal verfügt außerdem über ein kleines Alarmgerät, das im Notfall jederzeit mindestens acht weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sofort an den Einsatzort beordern kann.

Wiedereingliederung in die Gesellschaft

Um den Patienten die gesetzlich vorgeschriebene Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen, gibt es Angebote wie Arbeitstraining und schulische Förderung (z.B. zur Erlangung des Hauptschul-Abschlusses). Teilnehmende Patienten erhalten- je nach Behandlungsstand- auch die Möglichkeit, Einkäufe und Besorgungen in der Stadt zu machen und das Wochenende mit ihren Angehörigen und Bezugspersonen zu verbringen.

Wer entscheidet über die Entlassung?

Über die Entlassung aus dem Maßregelvollzug entscheiden die Gerichte. Sie erfolgt ausschließlich zur Bewährung und wird erst dann veranlasst, wenn keine weitere Gefahr von dem Patienten ausgeht. Die Patienten werden in den meisten Fällen in ein System psychiatrischer Versorgung (z.B. betreutes Wohnen, Wohnheime) entlassen. Darüber hinaus erhalten sie eine forensische Nachbetreuung, deren Dauer vom einzelnen Patienten abhängt. Ein Bewährungshelfer kontrolliert die Einhaltung der vom Gericht beschlossenen Auflagen, beispielsweise die Weiterführung der psychiatrischen Behandlung des Patienten.